

Produktbeschreibung – Unterrichtswesen (Schulen) (1)

(Übersicht über das Deckungskonzept – optionale Erweiterungen)

Grundversicherungssummen:

2.000.000 EUR für Personenschäden und **1.000.000 EUR** für Sach- und Vermögensschäden

(Auf den eingeschränkten Deckungsumfang bei den Vermögensschäden – z. B. Ausschluss von Schäden durch hergestellte oder gelieferte Sachen, erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen – wird hingewiesen)

Betriebs-, Berufs-Haftpflichtversicherung:

- Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht
- für eigene betriebliche Zwecke
- aus der Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstückes an Betriebsfremde bis zu einem Mietwert von 25.000 EUR
- Bauherren-Haftpflichtversicherung für eigene Bauvorhaben bis 500.000 EUR Bausumme
- Photovoltaik- und Solarthermieanlagen auf eigenen Betriebsgrundstücken
- Schulveranstaltungen, die nicht über den üblichen Rahmen hinausgehen
- Persönliche gesetzliche Haftpflicht des Schulvorstandes, der Lehrer und Aufsichtspersonen
- Persönliche gesetzliche Haftpflicht der Schüler
- Forschungs- oder Gutachtertätigkeiten
- (Internatsbetrieb) Unterbringung und Verpflegung der Schüler
- Versehensklausel
- Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer) im Rahmen des Vertrages und der Betriebsbeschreibung
- Vorsorgeversicherung im Rahmen der vereinbarten Grundversicherungssummen
- Auslandsschäden
- vorübergehende Schüler- oder Klassenreisen sowie Schulausflüge bis zu einem Jahr → weltweit
- vorübergehende dienstliche Aufenthalte/Verrichtungen bis zu einem Jahr → weltweit
- indirekten Export → weltweit
- bei Reitschulen für**
- vorübergehende gewerbliche Tätigkeiten bis zu einem Jahr → Europa
(auch als Halter oder Hüter der mitversicherten Tiere)
- Nachhaftung bei endgültiger Betriebseinstellung entsprechend der abgelaufenen Vertragslaufzeit, höchstens 5 Jahre
- Abwasserschäden¹
- Schiedsgerichtsvereinbarungen
- Erweiterter Strafrechtsschutz¹
- Ansprüche gesetzlicher Vertreter des Versicherungsnehmers
- Ansprüche mitversicherter Personen untereinander
- Abbruch- und Einreißarbeiten in Verbindung mit Neu- und Umbaumaßnahmen
- Arbeits- und Liefergemeinschaftsklausel mit Insolvenzklausele
- Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge
- Verletzung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)
- Belegschafts- und Besucherhabe¹
- Mietsachschäden¹
- Be- und Entladeschäden¹
- Leitungsschäden¹
- Tätigkeitsschäden¹
- Schäden an fremden Be- und Entladevorrichtungen¹
- Strahlenschäden
- Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht („Vertragshaftung“)
- Schlüsselverlustrisiko¹
- Medienverluste/ Energiemehrkosten¹
- Senkungs- und Erdbebenerschäden¹
- Unterfahrungs- und Unterfangungsschäden im Rahmen der für Tätigkeitsschäden vereinbarten Versicherungssumme

Produkthaftpflicht-Risiko:

Personen- und Sachschäden durch hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse
Fehlen von vereinbarten Eigenschaften

¹ Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden

Produktbeschreibung – Unterrichtswesen (Schulen) (2)

Zusatzdeckung für Nutzer von Internet-Technologien:

Versicherungssumme (inkl. Verletzung von Namensrechten) → 1.000.000 EUR ²

Umwelt-Haftpflichtversicherung:

Die Grundversicherungssumme entspricht der zur Betriebs-Haftpflichtversicherung vereinbarten Grundversicherungssumme für Personen- und Sachschäden

- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls³
 - WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1) für
 - Kleingebinde und Maschineninhalte (Einzelbehältnis bis 60 l, bei Mineralölen bis 210 l)
bis max. 1.000 l Gesamtfassungsvermögen
 - Erhöhung des Gesamtfassungsvermögens auf 2.000 l
 - Erhöhung des Gesamtfassungsvermögens auf 3.000 l
- Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
- Betriebsstoffe in mitversicherten Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen
 - Tankanlagen
 - Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) für Öl-/Benzin- und Fettabscheider
 - Umwelthaftpflichtregressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)
 - Umwelthaftpflichtbasisdeckung (Risikobaustein 1.2.7)

Umweltschadensversicherung:⁴

Die Grundversicherungssumme entspricht der zur Umwelt-Haftpflichtversicherung vereinbarten Grundversicherungssumme für Sachschäden

- Kosten für die Ausgleichssanierung → 300.000 EUR ⁵
- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls → 300.000 EUR ⁵
- Vorsorgeversicherung (für die Risikobausteine 1.2.6 bis 1.2.8) → 300.000 EUR ⁵
- WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1)
Es besteht Versicherungsschutz für die in der Umwelthaftpflichtversicherung unter WHG-Anlagendeckung (Ziffer 1.2.1) als versichert ausgewiesenen Risiken
- Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4)
Sofern in der Umwelthaftpflichtversicherung das Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) vereinbart wurde, besteht Versicherungsschutz für die dazu als versichert ausgewiesenen Risiken
- Umweltschadens-Regressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)
- Umweltschadens-Produktrisiko (Risikobaustein 1.2.7)
- Umweltschadens-Basisdeckung (Risikobaustein 1.2.8)
- Zu folgenden Positionen gelten die Regelungen aus der Berufs-/Betriebs-Haftpflichtversicherung vereinbart:
 - Mitversicherte Personen
 - Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge
 - Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer) im Rahmen des Vertrages und der Betriebsbeschreibung

Alternative Grundversicherungssumme(n):

- 2.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 3.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 5.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Private Risiken:

Die Grundversicherungssumme entspricht der zur Betriebs-Haftpflichtversicherung vereinbarten Grundversicherungssumme für Personen- und Sachschäden; Deckungsumfang → AH 7006

- Privat-Haftpflichtversicherung
 - Private Tierhalter-Haftpflichtversicherung für Hunde
 - Private Tierhalter-Haftpflichtversicherung für Pferde
- Im Rahmen des Deckungskonzeptes mitversichert bzw. enthalten
- Beantragbar

Hinweis: Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache – in der Umwelthaftpflicht- und der Umweltschadensversicherung das Einfache – der ausgewiesenen Summen.

² Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden

³ Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden

⁴ Selbstbeteiligung: 2.000 EUR, nicht jedoch bei Schäden durch Brand oder Explosion

⁵ Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme